



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

### **Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen**

Kleine Anfrage - KA 7/768

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die musisch-ästhetische Bildung ist Teil der kulturellen Bildung eines jeden Einzelnen und Voraussetzung für die Teilnahme am kulturellen Leben. Sie vermittelt Schlüsselqualifikationen wie Vorstellungsvermögen, Sinnesschulung und die Fähigkeit zur ganzheitlichen Wahrnehmung. Die Beschäftigung mit Kunst und Musik ist Quelle der eigenen Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten anderen Menschen gegenüber und ermöglicht den Erwerb sozialer Kompetenzen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Grundlage für die Beantwortung der Fragen sind die Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 (Stichtag: 21.09.2016). Die Antworten beziehen sich nur auf öffentliche Schulen, da von den Schulen in freier Trägerschaft konkretisierte Daten zum Unterrichtseinsatz und Ausbildungsfach nicht erhoben werden.

#### **Frage 1:**

**An wie vielen allgemeinbildenden Schulen findet der Musikunterricht vollumfänglich nach Stundentafel statt und an wie vielen nicht? Bitte getrennt nach Schulform und Landkreisen aufführen.**

Die Schule organisiert den Unterricht so, dass gewährleistet ist, dass alle Fächer auf der Grundlage des Lehrplanes und gemäß der Stundentafel im ausgewiesenen Umfang vorgehalten werden. Auch durch die Möglichkeit des epochalen Unterrichts

(Ausgegeben am 09.06.2017)

kann nicht allein durch die Stichtagsangaben davon ausgegangen werden, dass der vorgehaltene Unterricht nicht dem notwendigen Stundenumfang der Studentafel entspricht.

### Frage 2:

**An wie vielen Schulen wird der Musikunterricht von Nicht-Fachlehrern gegeben (bitte auch den prozentualen Anteil angeben)? Bitte getrennt nach Schulform und Landkreisen aufführen.**

Auf Grund der vorliegenden Daten wird das Fach Musik an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu 82,9 v. H. ausbildungsgerecht unterrichtet. In der nachfolgenden Tabelle sind anzahlmäßig die Lehrkräfte schulform- und kreisweise aufgeführt, die Musik unterrichten, aber weder eine grundständige Ausbildung, noch eine Teilprüfung der Ersten Staatsprüfung haben und auch nicht im Besitz einer Unterrichtserlaubnis für dieses Fach sind.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulform						
	Grund- schule	Sekun- dar- schule	Gemein- schafts- schule	Gymna- sium	KGS/ Sport- schulen Halle	IGS	Förder- schulen
Anhalt-Bitterfeld	5	5	1	-	-	-	1
Börde	27	3	-	2	-	-	3
Burgenlandkreis	18	2	-	1	-	-	3
Dessau-Roßlau	2	4	-	-	-	-	3
Halle (Saale)	17	1	-	30	2	-	11
Harz	19	4	3	16	-	-	11
Jerichower Land	4	3	1	1	-	-	4
Magdeburg	19	2	6	1	-	1	7
Mansfeld-Südharz	12	8	-	-	-	-	9
Altmarkkreis Salzwedel	5	4	3	-	-	-	7
Stendal	4	3	2	-	-	-	6
Saalekreis	14	6	-	-	-	-	2
Salzlandkreis	20	4	-	1	-	-	8
Wittenberg	14	3	-	1	-	-	5
<b>insgesamt*</b>	<b>180</b>	<b>52</b>	<b>16</b>	<b>53</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>80</b>
	<b>384</b>						
<b>insgesamt* eingesetzte Lehrkräfte</b>	<b>840</b>	<b>172</b>	<b>43</b>	<b>255</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>164</b>
	<b>1495</b>						
<b>Anteil nicht ausbildungs- gerecht eingesetzte Lehrkräfte in Prozent</b>	<b>21,4</b>	<b>30,2</b>	<b>37,2</b>	<b>20,8</b>	<b>18,2</b>	<b>10,0</b>	<b>48, 8</b>
	<b>25,7</b>						

\* Doppelzählung durch schulform- und kreisübergreifenden Einsatz möglich

Der Anteil des Unterrichts, der fachgerecht erteilt wird, liegt deutlich über dem Anteil des Unterrichts, der fachfremd erteilt wird.

**Frage 3:**

**Wie hoch war der Ausfall von Musikunterricht im vergangenen Schuljahr 2015/2016 und im 1. Schulhalbjahr 2016/2017? An wie vielen Schulen wurde gar kein Musikunterricht erteilt? Bitte getrennt nach Schulform und Landkreisen aufführen.**

Daten zum Unterrichtsausfall an den öffentlichen Schulen werden nicht fachbezogen erfasst. Angaben zum Unterrichtsausfall im Fach Musik liegen deshalb nicht vor.

**Frage 4:**

**Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. plant zu ergreifen, um die Ausfallstunden zu reduzieren?**

Um Ausfallstunden zu vermeiden, werden auch bewährte Lehrkräfte mit Musik als Neigung eingesetzt, die über keinen Ausbildungsnachweis für Musik verfügen. Über Neuausschreibungen sollen kurzfristig frei werdende Stellen besetzt werden, allerdings bleiben regelmäßig Stellen mangels Bewerbern unbesetzt. Ebenfalls wird jährlich geprüft, ob im Rahmen der Lehrkräfteweiterbildung Weiterbildungskurse zur Erteilung einer Unterrichtserlaubnis auch für das Fach Musik angeboten werden sollen. Im Schuljahr 2016/2017 wurde ein Weiterbildungskurs „Musik an allgemeinbildenden Schulen“ angeboten.

**Frage 5:**

**Welche Konzepte bzw. Planungen gibt es, um die Zukunft der Landesgymnasien mit besonderem Profil „Musik“ (Landesgymnasium für Musik Wernigerode, Musikzweig der Latina „August Hermann Francke“ Halle und Musikzweig der Landesschule Pforta) zu sichern?**

Alle drei Landesschulen sind Schulen mit dem oder einem inhaltlichen Schwerpunkt Musik. Die Konzepte sind standortbezogen untersetzt. Änderungen sind derzeit nicht beabsichtigt. Die Schulen sind sächlich und personell gut aufgestellt. Durch den Schulträger wird die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Schulen selbst werben im Umfeld sowie überregional und berichten über die Chor- und Konzertereignisse und die damit zusammenhängende Arbeit in unterschiedlichen Medien. Sie werden dabei durch Fördervereine oder Stiftungen aktiv unterstützt. Die Schulen berichten dem Schulträger jährlich über die Aufnahmeverfahren. Aus Sicht des zuständigen Ressorts gibt es grundsätzlich keinen Änderungsanlass für Konzepte oder Planungen zur „Sicherung“ dieser Standorte mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Musik. Unabhängig davon werden die Schulen aus Träger- und schulfachlicher Perspektive hinsichtlich der Qualitäts- und Schulentwicklung begleitet. Hierbei spielt auch die Beobachtung der Bewerberzahlen eine Rolle. Angesichts der demographischen Entwicklung werden ohnehin mit Blick auf Schulentwicklung kontinuierlich Überlegungen zur Attraktivität der Standorte, zu Alleinstellungsmerkmalen sowie zur Qualität der Gesamtausbildung angestellt und in innerschulische konzeptionelle Überlegungen überführt. Dies alles geschieht auch im Kontext des verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen und den Möglichkeiten der Standorte.